

SBH VOB XXXX
Zubau Hamburger Schulhaus Heidacker 13, EU-weite Ausschreibung GU-Leistung

Zuschlagsmatrix

Kennzahl	Bieter	Kriterium 1 Qualität des Logistik- und Baustelleneinrichtungskonzepts	Kriterium 2 Qualität des Durchführungs- und Nachhaltigkeitskonzepts	Kriterium 3 Pauschalpreisangebot	Summe der Punktzahl
1.					0,00
2.					0,00
3.					0,00
4.					0,00
5.					0,00
Gewichtung:		25%	15%	60%	100%

BENENNUNG UND ZUSAMMENSETZUNG DER KRITERIEN		
Nr.	Hauptkriterium	BEWERTUNGSMERKMALE
Kriterium 1	Qualität des Logistik- und Baustelleneinrichtungskonzepts Punkteskala (0-5)	Mit dem Angebot wird ein auf die Spezifika der ausgeschriebenen Planungs- und Bauaufgabe für den Zubau eines Hamburger Schulhauses am Standort der Grundschule Heidacker in Hamburg abgestimmtes Logistik- und Baustelleneinrichtungskonzept in Textform mit einem Umfang von maximal 5 Seiten DIN A4 (Text, Schriftart Arial, minimale Schriftgröße 11 Punkt) sowie bis zu 2 grafischen Darstellungen (max. Format DIN A3) erwartet, in dem der Bieter anschaulich und nachvollziehbar erklärt, inwieweit er auf konkrete örtliche Rahmenbedingungen (Anlieferung und Ablieferung für Bauteile und Baugeräte, den Baumbestand, den vorhandenen Gebäudebestand sowie Anforderungen an ggf. freizuhaltende Nutzungen des Außenraums auf der Liegenschaft und die nachbarschaftlichen Nutzungen/Nutzer) reagiert und für eine konfliktminimierte Abwicklung sicherstellt. Eine plausible Darstellung der Abgrenzung der Baustelle vom laufenden Schulbetrieb sowie plausible Aussagen zu einem, die zeitlichen Abhängigkeiten des Schulbetriebs berücksichtigendes Anlieferungskonzept, werden positiv bewertet. Teil des Logistik- und Baustelleneinrichtungskonzept soll auch ein spezifisches, auf konkrete Maßnahme bezogenes Organigramm inkl. Personaleinsatzplan des Bieters sein, aus dem insbesondere Projektmitglieder, Aufgabenverteilung innerhalb des Projektteams, Vertretungsregelungen, zeitliche und örtliche Verfügbarkeit des angegebenen Personals, Kommunikations- und Besprechungsstrukturen, etc. anschaulich und nachvollziehbar hervorgehen. Im Konzept ist vom Bieter auch eine erste skizzenhafte und vollständige Darstellung mit möglichen Baustelleneinrichtungsflächen darzustellen, in der ggf. erforderliche temporäre Aufstellflächen für Kran oder Mobilkran sowie Lagerflächen für ggf. vorzuhaltende Baustoffe erkennbar sind. Des Weiteren ist darzulegen, wie das konzeptionelle Vorgehen für die spätere Abstimmung mit der Polizei, der Feuerwehr und der Straßenverkehrsbehörde vorgesehen ist. Dies umfasst insbesondere die Beantragung befristeter Halteverbotszonen, die Erstellung eines Verkehrszeichenplans sowie die Benennung von Ansprechpartnern und die Berücksichtigung der einzuhaltenden Fristen. Zudem wird erwartet, dass der Bieter in seinem Konzept darlegt, mit welchen Ansätzen und Methoden Störungen des nachbarschaftlichen Umfelds bzw. des Schulbetriebs und eine reibungslose Realisierung der Zweifelhalle ab vsl. August 2027 weitestgehend vermieden werden sollen. Die Qualität des eingereichten Konzepts wird unter den Aspekten der Vollständigkeit, Bearbeitungstiefe, des konkreten Bezugs zum Einzelabruf sowie Nachvollziehbarkeit bzw. Plausibilität nach dem "Schulnotenprinzip" wie folgt bewertet: - 5 Punkte: Sehr gute und detaillierte Darstellung mit durchweg überzeugenden Inhalten und ggf. innovativen Ansätzen - 4 Punkte: Gute Darstellung mit im Wesentlichen überzeugenden Inhalten - 3 Punkte: Befriedigende Darstellung mit teilweise überzeugenden Inhalten - 2 Punkte: Ausreichende Darstellung mit einzelnen überzeugenden Inhalten - 1 Punkte: Darstellung mit wesentlichen Mängeln - 0 Punkte: Ungenügende, im Ganzen unbrauchbare Darstellung <i>Hinweis: Bei einer Überschreitung der vorgegebenen Seitenzahl bleiben die Inhalte, die die vorgegebene Seitenzahl überschreiten, in der Wertung unberücksichtigt.</i>
Kriterium 2	Qualität des Durchführungs- und Nachhaltigkeitskonzepts Punkteskala (0-5)	Mit dem Angebot ist ein Durchführungskonzept inkl. Termin- und Kapazitätskonzept in Textform mit einem Umfang von maximal 5 Seiten DIN A4 (Text und Bild, Schriftart Arial, minimale Schriftgröße 11 Punkt) einzureichen, in dem Bieter anschaulich erklärt, inwieweit er bereit ist, die vertraglich vorgesehenen Terminziele zu gewährleisten. Darzustellen ist, mit welchen organisatorischen Methoden (z. B. LEAN Construction Management oder vergleichbare Methoden) der Bieter die angebotenen Ausführungszeiten sicherstellt. Zudem ist vom Bieter darzustellen, wie der Bieter die Projektvorbereitung, Projektabwicklung und Herstellung organisiert, welche Kapazitäten ihm zur Verfügung stehen und welcher Vorfertigungsgrad mit welchen Bauteilen geplant ist. Gewünscht ist zudem eine auf die Realisierung von Bildungsgebäuden abgestimmte Darstellung von Chancen und Risiken wie die Darstellung und Erläuterung möglicher Optimierungen. Ebenfalls ist vom Bieter ein ressourcenhinterlegter Grobterminplan einzureichen, aus dem plausibel und nachvollziehbar hervorgeht, wie viel Zeit der Bieter unter Berücksichtigung der Vorgaben des Vertrags für die Planung, Vorfertigung und Herstellung vor Ort benötigt wird. Die Qualität der Baustoffe und Bauteile hängt von Faktoren wie der Nachhaltigkeit der eingesetzten Baustoffe und der Herstellungsprozesse, der Materialwahl, Materialkombination, Materialgüte, Materialverträglichkeit und Materialverarbeitung ab. Die seitens des Bieters angebotenen Materialien, Produkte und Konstruktionen sind in der Fabrikatsliste (Anlage zur FLB) einzutragen. Der Einsatz besonders nachhaltiger Baustoffe und die Anwendung nachhaltiger Herstellungsprozesse werden positiv bewertet. Vom Bieter ist in einem Nachhaltigkeitskonzept auf weiteren maximal 5 Seiten DIN A4 (Text und Bild, Schriftart Arial, minimale Schriftgröße 11 Punkt) darzustellen, inwieweit die Entwicklung und Herstellung der angebotenen Leistung planmäßig definierten und regelmäßig angepassten Umweltmanagementmaßnahmen folgt (wie beispielsweise die stetige Optimierung der Energieeffizienz oder eine stetige Reduzierung von gefährlichen Inhaltsstoffen, z.B. durch (ausschließliche) Verwendung von zertifizierten Produkten usw.) und welche (innovativen) Ansätze und Konzepte der Bieter insoweit verfolgt. Dies schließt die Darstellung mit ein, inwieweit der Bieter Nachhaltigkeitsanforderungen in der für den Auftrag vorgesehenen Produktions- und Lieferkette plant, vereinbart und überwacht. Zudem ist vom Bieter darzustellen, inwieweit unter Berücksichtigung des gesamten Lebenszyklus nachhaltige bzw. CO2-arme Materialien bzw. Baustoffe und Bauteile (z.B. Nachhaltigkeitslabels, Anteil der vorgesehenen Bauteile bzw. Produkttypen, die aus erneuerbaren/recycelten Rohstoffen hergestellt werden, etc.) verwendet werden und welche konkreten Umweltwirkungen (Treibhausgaspotenzial) damit verbunden sind. Dabei ist insbesondere auch zu beschreiben, ob und inwieweit die verwendeten Baustoffe bzw. Bauteile am Ende des Lebenszyklus recycelt werden können (z.B. Cradle-to-Cradle-Prinzip). Eine Zertifizierung nach DGNB und QNG ist dabei für den Sporthallenanteil zu erreichen. Es ist zudem darzustellen, inwieweit der Bieter Kriterien einer nachhaltigen Baustelle bzw. Baustelleneinrichtung (vgl. DGNB-System "nachhaltige Baustelle") umsetzt bzw. implementiert werden kann. Dies schließt insbesondere auch Darstellungen zum Umgang mit Emissionen der Baustelle (z.B. Umweltverträglichkeit der geplanten Maschinen und Geräte) sowie Reduzierung von Bauabfällen bzw. dessen Recycling mit ein. Die Qualität des eingereichten Konzepts wird unter den Aspekten der Vollständigkeit, Bearbeitungstiefe, des konkreten Bezugs zum Auftragsgegenstand bzw. Bauvorhabens sowie Nachvollziehbarkeit bzw. Plausibilität nach dem "Schulnotenprinzip" wie folgt bewertet: - 5 Punkte: Sehr gute und detaillierte Darstellung mit durchweg überzeugenden Inhalten und ggf. innovativen Ansätzen - 4 Punkte: Gute Darstellung mit im Wesentlichen überzeugenden Inhalten - 3 Punkte: Befriedigende Darstellung mit teilweise überzeugenden Inhalten - 2 Punkte: Ausreichende Darstellung mit einzelnen überzeugenden Inhalten - 1 Punkte: Darstellung mit wesentlichen Mängeln - 0 Punkte: Ungenügende, im Ganzen unbrauchbare Darstellung <i>Hinweis: Bei einer Überschreitung der vorgegebenen Seitenzahl bleiben die Inhalte, die die vorgegebene Seitenzahl überschreiten, in der Wertung unberücksichtigt.</i>
Kriterium 3	Pauschalpreisangebot Punkteskala (0-5)	Bewertet wird der angebotene Brutto-Gesamtpreis (Pauschalpreis). Das preislich niedrigste der eingereichten Angebote wird mit 5 Punkten bewertet. Die Bewertung lautet 0 Punkte, wenn der Angebotspreis das 1,20-fache des niedrigsten Preises beträgt oder diesen überschreitet. Bei Angebotspreisen zwischen dem preislich niedrigsten Angebot und dem 1,20-fachen dieses Angebotes wird die Punktzahl durch lineare Interpolation, gerundet auf die Zehntelstelle, ermittelt.